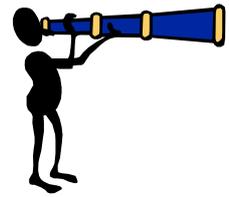


Was ist nach der Friedhofssatzungen zulässig?

- Beantworten und begründen Sie die folgenden Fragen anhand ihrer örtlichen Friedhofssatzung!



1. Ein Obdachloser - d. h. der nicht in der Kommune gemeldet ist - verstirbt im örtlichen Krankenhaus. Darf/Muss er auf dem örtlichen FH bestattet werden?
2. Eine Familie möchte die Urne der Schwiegermutter, die in einer anderen Stadt lebte, auf dem örtlichen Friedhof besetzen lassen.
3. Lässt die Satzung zu, dass Urnen außerhalb des FH-Geländes beigesetzt wird?
4. Die Hinterbliebenen eines verstorbenen Nachwächters möchten, dass die Bestattung nachts (22 Uhr) stattfindet. Können die Hinterbliebenen bei der FH-Verwaltung diesen Termin durchsetzen?
5. Eine Familie möchte, dass die verstorbene Tochter für zwei Tage zu Hause aufgebahrt wird, damit Verwandte und Freunde sehr persönlich Abschied nehmen können!
6. Sie werden von einem Angehörigen gefragt, in welcher Tiefe die Särge bzw. die Urnen beigesetzt werden. Informieren Sie sich über die Mindest- und Höchsttiefe von Reihen- und Wahlgrab!
7. a) Ein Mann äußert bei Ihnen den Wunsch, die leere Urnennische neben der Urnennische zu "erwerben", in der die Aschenreste der kürzlich verstorbenen Schwester beigesetzt wurde. Diese Urnennische möchte er für sich selbst reservieren!
b) Wie sieht die Sachlage bei einem Erdreihengrab bzw. einem -wahlgrab aus?
8. Vor vier Jahren verstarb die Ehefrau und wurde in einem zweistelligen Erdwahlgrab bestattet. Für welchen Zeitraum müssen die Hinterbliebenen die Grabgebühren bezahlen, wenn die festgelegte Ruhefrist zu berücksichtigen ist?
9. Ein Steinmetz möchte von Ihnen wissen, ob er für die Arbeiten auf dem Friedhof eine Genehmigung braucht - und wenn ja, welche Voraussetzungen sind hierfür zu erfüllen bzw. welche Regeln sind einzuhalten?
10. Muss auch der Bestatter eine Genehmigung haben?
11. Gibt es Vorschriften, die die Beisetzung von Urnen in Erdgräbern regeln?
12. Es gibt Vorschriften, die die Belegung von Wahlgräbern regeln. Beurteilen Sie folgende Fälle!
 - a) Ein Mann (hat das Nutzungsrecht) möchte seine Lebensgefährtin im Grab seiner Eltern bestatten lassen.
 - b) Ein Mann (hat das Nutzungsrecht) möchte seinen Lebensgefährten im Grab seiner Eltern bestatten lassen.
 - c) Die geschiedene Ehefrau hat testamentarisch bestimmt, dass sie im Grab der Schwiegereltern mitbestattet wird, da sie sich mit diesen sehr gut verstanden hat. Der geschiedene Mann hat das Nutzungsrecht.
13. Wer ist zur Anmeldung der Bestattung berechtigt und wer kann das Nutzungsrecht erwerben?
14. Das Nutzungsrecht bzw. die Ruhefrist sind zeitlich befristete Vorgaben. Was macht die FH-Verwaltung, wenn die Ruhefrist bei einem Reihengrab bzw. das Nutzungsrecht bei einem Wahlgrab abläuft?
15. Mit der Erdbestattung endet i. d. R. die Arbeit des beauftragten Bestatters. Jedoch sollte man die Angehörigen/den Auftraggeber über die Pflicht zur Anlage des Grabes informieren. Was ist innerhalb welcher Zeit nach der Bestattung zu tun?
16. Auf vielen Friedhöfen gibt es Gestaltungsvorschriften für die Anlage der Grabstätte (meist für einzelne Grabfelder in den FH-Plänen genauer festgelegt).
 - a) Welche Vorgaben gibt es für die Bepflanzung der Grabstätte?
 - b) Welche Vorgaben gibt es für die Grabeinfassung, einen stehenden Grabstein oder eine liegende Grabplatte. Sind bestimmte Gestaltungen verboten?
 - c) Welche Vorgaben gibt es für die Schriften bzw. Symbole auf den Gräbern?
17. Bei Ihren Tätigkeiten auf dem Friedhof stellen Sie immer wieder fest, dass einige Grabstätten seit langer Zeit nicht mehr gepflegt werden. Welche Maßnahmen können FH-Verwaltungen gegen solche Missstände ergreifen?
18. Ein FH-Verwalter ist verpflichtet, einmal jährlich jeden Grabstein auf seine "Verkehrssicherheit" zu überprüfen. Die Prüfung der Standsicherheit erfolgt i. d. R. durch kräftiges Drücken (nicht Schütteln). Welche Maßnahmen kann die FH-Verwaltung ergreifen, wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr garantiert ist?